

## Formblatt für Stellungnahmen

für die 2. Konsultation in den Festlegungsverfahren der Beschlusskammern 7 zur Ausgestaltung des Zugangs zu Wasserstoffnetzen  
hier: betreffend Festlegung in Sachen Wasserstoff Kapazitäten Grundmodell und Abwicklung des Netzzugangs, WaKandA  
(Az: BK7-24-01-015)

**Unternehmensname:** Statkraft Markets GmbH

**Datum der Stellungnahme:** 07.03.2025

Eine geschwätzte Fassung der Stellungnahme	lege ich bei	ist nicht erforderlich
	<i>Zutreffendes bitte kennzeichnen.</i>	x

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
Zu Tenorziffer 1	Wir unterstützen nachdrücklich die Einführung eines deutschlandweiten Enty-Exit-Systems und halten es für richtig, dies frühzeitig festzulegen, um dem Wasserstoffmarkt von Anfang an Orientierung zu geben und eine mögliche Persistenz von Clustern zu vermeiden.
Zu Tenorziffer 2	Aus Statkrafts Sicht sind viele der von der Beschlusskammer 7 vorgeschlagenen Regelungen geeignet, um einen sachgerechten Regulierungsrahmen für den Wasserstoffmarkthochlauf zu bilden. Dazu gehört aus unserer Sicht das Vorhaben der Beschlusskammer, den Netzzugang schon zu Beginn des Markthochlaufs klar zu beschreiben.
Zu Tenorziffer 2 lit b)	Wir begrüßen die Möglichkeit, dass der virtuelle Handelspunkt auch ohne die Buchung von Transportkapazitäten genutzt werden können soll, wenn reine Handelsgeschäfte durchgeführt werden.
Zu Tenorziffer 2 lit c)	Statkraft hält den Ansatz der Beschlusskammer für richtig, dass Wasserstoffnetzbetreiber über eine zentrale Registrierungsseite, eine gemeinsame Registrierung für den Abschluss von Ein- und Ausspeiseverträgen im Marktgebiet vorsehen sollen. Aus unserer Sicht sollte das nach dem Stand der Technik möglich sein und wir halten es für richtig, bereits zu Beginn ein nutzerfreundliches, einheitliches System zu etablieren.
Zu Tenorziffer 2 lit c)	Statkraft hält den Ansatz der Beschlusskammer für richtig, dass Wasserstoffnetzbetreiber über eine zentrale Registrierungsseite, eine gemeinsame Registrierung für den Abschluss von Ein- und Ausspeiseverträgen im Marktgebiet vorsehen

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
	sollen. Aus unserer Sicht sollte das nach dem Stand der Technik möglich sein und wir halten es für wichtig, bereits zu Beginn ein nutzerfreundliches, einheitliches System zu etablieren.
Zu Tenorziffer 3 (allgemeine Anmerkung)	<p>Statkraft begrüßt den Ansatz der Bundesnetzagentur, feste und unterbrechbare Kapazitäten zu etablieren. Wir halten es für sachgerecht, feste Kapazitäten zunächst auf einzelne Cluster zu beschränken. Da die Festigkeit von Kapazität jedoch wesentlich für die Erfüllung von Lieferverpflichtungen ist, halten wir es für unerlässlich, bereits sehr frühzeitig verbindlich Transparenz, im Sinne einer ex-ante Bestandsaufnahme, über den Stand der Cluster zu schaffen. Das umfasst unserer Auffassung nach eine Veröffentlichung der Netzbetreiber unmittelbar vor Inkrafttreten der vorliegenden Festlegung über die folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl, Benennung und geographische Ausdehnung der einzelnen Wasserstoffcluster,</li> <li>- Anzahl und Namen der Netzkopplungspunkte bzw. des VHP in den einzelnen Wasserstoffclustern als auch der zur Verfügung stehenden Verbindungskapazitäten zwischen den Wasserstoffclustern und die Planung zu deren Ausbau,</li> <li>- Zeitplanung bis zur Etablierung eines deutschlandweiten, engpassfreien Systems.</li> </ul>
Zu Tenorziffer 3 lit a) sublit cc)	Statkraft kann das Verfahren zur Nutzung clusterübergreifender Kapazität nicht abschließend beurteilen. Daher rufen wir dazu auf, dieses unter Einbeziehung des Marktes detailliert auszugestalten.
Zu Tenorziffer 3 lit b)	Statkraft begrüßt die Einführung von unterbrechbaren Wasserstoffnetzkapazitäten. Allerdings werden die Bedingungen für die Unterbrechbarkeit im Festlegungsentwurf nicht deutlich. Zudem sei angemerkt, dass sich die Unterbrechbarkeit der Kapazitätsprodukte in entsprechend niedrigeren Entgelten widerspiegeln muss.
Zu Tenorziffer 4 (allgemeine Anmerkungen)	Statkraft hält die Verpflichtung der Wasserstoffnetzbetreiber, das Maximum an fester Wasserstoffnetzkapazität anzubieten für richtig. Bei der Zusammenlegung von Clustern ist es wichtig, Kapazitätsveränderungen zu verhindern und insbesondere deren Festigkeit möglichst zu gewährleisten.
Zu Tenorziffer 4 lit b)	Statkraft sind die europäischen Vorgaben für die maximale Laufzeiten von Kapazitätsprodukten bewusst und begrüßt es sehr, dass die Beschlusskammer nicht beabsichtigt, die maximal mögliche Laufzeit auszuschöpfen. Ebenso sind uns die Schwierigkeiten der Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes klar, allerdings halten wir es nicht für die Aufgabe der Netznutzer, die Risiken bei der Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes allein zu tragen. Vor diesem Hintergrund ist die maximale Buchungszeitraum von 15 Jahren ohne Maßnahmen zur Verhinderung von Kapazitätshortung aus unserer Sicht zu

Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))	Stellungnahme einfügen
	lang. Es ist jederzeit sicherzustellen, dass ausreichend Kapazität für alle Nutzer verfügbar ist und Kapazitätshortung verhindert wird. Dies könnte zum Beispiel durch eine Vorgabe zur Mindestzahlung gebuchter Kapazität, wie sie in der Einleitungsverfügung vorgeschlagen wurde, oder Use-it-or-lose-it-Regelungen, erreicht werden. Perspektivisch sollten auch Within-Day-Kapazitäten eingeführt werden. Dies entspricht dem Buchungsverhalten insbesondere von Kraftwerken und maximiert die im Wasserstoff- und Strommarkt eingesetzte Flexibilität.
Zu Tenorziffer 4 lit c)	Die Einführung von Reservierungsquoten halten wir für sinnvoll. Aus Statkrafts Sicht sollte diese jedoch mindestens bei 20% liegen, um den Netznutzern gerade zu Beginn des Wasserstoffmarkthochlaufs eine flexible Fahrweise zu ermöglichen. Dabei reicht es aus unserer Sicht, Kapazität an denjenigen Punkten zurückzuhalten, an denen Konkurrenzsituationen um die verfügbare Kapazität entstehen kann. Reservierungsquoten an Punkten ohne Konkurrenzsituation (z.B. bei Elektrolyseuren) sind dementsprechend nicht erforderlich.
Zu Tenorziffer 4 lit e) sublit gg)	Statkraft regt an, das Monatsprodukt immer auch für den Rest des Jahres buchbar zu machen. Dabei kann man die Vorlaufzeit der Buchung beschränken.
Zu Tenorziffer 5 lit c)	Die Renominierungsfrist ist für den Markthochlauf sowie auch das Funktionieren des nach dem Festlegungsentwurf für die Bilanzierung des Wasserstoffkernnetzes vorgeschlagene Helper-Causer-System zentral. Bei einem Bilanzierungs- bzw. Saldierungszeitraum von einer Stunde muss die Renominierungsfrist so gesetzt werden, dass dem BKV eine Anpassung der Ein-/Auspeisung noch rechtzeitig zur nächsten vollen Stunde möglich ist, bevor der Marktgebietsverantwortliche Regelenergie einsetzt. Daher halten wir eine Renominierungsfrist von maximal 15 Minuten für sachgerecht. Zudem sind die Gegebenheiten aus dem Strom und die Anforderungen aus der Sektorenkopplung bei der Ausgestaltung der Renominierungsfrist zu berücksichtigen. Außerdem müssen die Marktteilnehmer bei der Erarbeitung der Festlegung zur Renominierungsfrist dringend eng eingebunden sein.
Zu Tenorziffer 9	Statkraft begrüßt ausdrücklich die Verpflichtung der Wasserstoffkernnetzbetreiber, jährlich über den Stand relevanter Aspekte des Wasserstoffkernnetzes Bericht zu erstatten. Dieser Bericht sollte unbedingt veröffentlicht werden und allen Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Tenorziffer 3 und regen dringend eine ex-ante Bestandsaufnahme zum Status des Wasserstoffkernnetzes mit explizitem Aufzeigen der vorhandenen Cluster und verfügbarer Kapazitäten bereits vor Inkrafttreten der vorliegenden Festlegung an.

<b>Inhaltlicher Bezug bzw. sonstige Anmerkungen (z.B. zu Tenorziffer 2 lit. b) aa))</b>	<b>Stellungnahme einfügen</b>
Zu Tenorziffer 10	Statkraft regt eine Evaluierung inklusive möglicher Anpassungen der Festlegung WaKandA in einem Dreijahresturnus an, um notwendige Anpassungen durch ein lernendes System schnellstmöglich umzusetzen.